59. Jahrgang No. 5

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 4. Januar 1911

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gross-Berlin: **20 Pfennig wöchentlich** bzw. **85 Pfennig monatlich** frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 46—49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Tel.: Amt I, Nr. 10131-10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 31 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 7, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 48, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39: Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39; Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1—2; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 155; Tegel: Berlinerstr. 90; Weissensee: König-Chaussee 61 b; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Kurze Chronik.

* Das Statut der Carnegiestiftung für Lebensretter, vom Kaiser unterm 31. Dezember 1910 genehmigt, wird in der neuesten Nummer des Reichsanzeigers veröffentlicht.

* Für die nächste deutsche antaktische Expedition sind, wie gestern bekanntgegeben wurde, von den notwendigen 1 400 000 Mark 820 000 Mark gesichert.

In der ersten Sitzung des Reichstags am 10. Januar wird die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei über das Zündwarensteuergesetz sofort beantwortet werden.

* Die Jagd auf die Mörder von Houndsditsch in London entwickelte sich zu einer großen Straßenschlacht, in die neben der Polizei Infanterie und Artillerie eingriffen, und in deren Verlauf das belagerte Haus vollkommen zerstört wurde. Darin wurden zwei Leichen gefunden.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrags werden demnächst in Berlin wieder aufgenommen werden.

* Näheres im Text des Blattes.

Das Statut der Carnegiestiftung für Lebensretter.

wird jetzt vom „Reichsanzeiger" veröffentlicht, nachdem es der Kaiser genehmigt hat. Das Wesentliche der Bestimmungen der Stiftung ist von uns bereits mitgeteilt worden. Wir teilen jedoch noch den Wortlaut folgender Paragraphen mit:

§ 13.

Die von dem Kuratorium zu bewilligenden Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Letztere sollen

a) für Lebensretter
auf die Dauer ihrer völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit,

b) für Hinterbliebene von Lebensrettern
und zwar für Witwen bis zur eventuellen Wiederverheiratung und für Kinder bis längstens zur Erreichung eines zur selbständigen Ernährung befähigenden Alters

gewährt werden.

Für besonders befähigte Kinder können zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf in bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützung außergewöhnliche Aufwendungen gemacht werden.

Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben.

Die Zahlungen sollen in der Regel monatlich bewirkt werden.

Sämtliche Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Voraussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Entziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen zur Last gelegten Betragens oder der eingetretenen Aenderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Bewilligung ist in angemessenen Zwischenräumen einer Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14.

Vor der Bewilligung von Beihilfen ist seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob den Empfängern gegenüber Behörden, Organisationen, Kassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw. ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente, Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind. Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt werden, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbesondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staates, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffentlichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der Stiftung in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt wird.

Die Stiftung tritt mit dem Tage ihrer landesherrlichen Genehmigung in Kraft. (Diese Genehmigung ist am 31. Dezember 1910 vollzogen worden.) Notstände, die sich aus Unglücksfällen vor diesem Zeitpunkt herleiten, können bei dem Vorhandensein der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach Maßgabe der am Schlusse jedes Rechnungsjahres verbleibenden Ersparnisse durch Bewilligung einmaliger Beihilfen seitens des Kuratoriums berücksichtigt werden. Fortlaufende Beihilfen zu gewähren ist in solchen Fällen nur ausnahmsweise zulässig.

Das Befinden des Kaisers Franz Josef. Ein Telegramm aus Wien meldet: Da der Kaiser die bestimmte Absicht hat, dem großen Hofballe beizuwohnen, andererseits seine Sprechorgane jedoch noch einiger Schonung bedürfen, so findet der für den 10. Januar anberaumte Hofball erst am 16. Januar statt.

Die Fleischnot. Einen überzeugenden Beweis für die schlechte Lage, in der sich gegenwärtig die Fleischversorgung Deutschlands befindet, liefert das soeben festgestellte Ergebnis des Verkehrs auf dem Vieh- und Schlachthof in Nürnberg im Jahre 1910. Danach hat wie die „Allgemeine Fleischerzeitung" erfährt, der Zutrieb zum Viehhof einen Rückgang um 19 596 Stück Vieh, darunter 8800 Stück Großvieh, erfahren. Die Schlachtungen weisen einen Rückgang von 5630 Stück Vieh auf. Der Fleischverbrauch stellt sich um zwei Kilogramm pro Kopf niedriger.

Eine Straßenschlacht in London.

Belagerung der Houndsditcher Mörder. — Geschütz- und Maschinengewehrfeuer. — Bombenexplosionen. — Hauseinsturz in der Sydneystraße. — Zwei Tote. — Zahlreiche Verwundete.

Eine Verbrecherjagd in Whitechapel! Wer erinnert sich nicht des schaurigen Gruselns, das er bei der Schilderung der aufregenden Jagd empfand, die auf den Mörder und Einbrecher Bill Sikes und die übrigen Kumpane des ränkevollen Fagin veranstaltet wurde. Die Phantasie Charles Dickens' führte uns in seinem an treffenden Charakterzeichnungen aus dem dunkelsten Whitechapel unerreichten „Oliver Twist" in die Tiefen der Londoner Verbrecherwelt. Aber so viel Blut auch in „Dickens Land" floß, was immer der Dichter an Verbrecherdramen aus Whitechapel und Grays Inn Road zu erzählen wußte, um dem Leser das Herz ängstlich klopfen zu machen, nichts reicht heran an die schauerliche Wirklichkeit, an die Jagd auf die Mörder von Houndsditch, die gestern zu einer Straßenschlacht im Londoner Verbrecherviertel geführt hat. Polizei, Feuerwehr und schließlich sogar Militär mit dem Maschinengewehr mußten in Aktion treten, um die sich verzweifelt wehrenden Anarchisten zu überwältigen. Das Knattern der Maschinengewehre wurde von Detonationen abgelöst, die explodierende Dynamitbomben der in einem Hause der Sydneystraße eingeschlossenen Anarchisten verursachten. Erst als die improvisierte Festung nach vielstündigem Widerstand brennend in Schutt und Asche fiel, war der Kampf zu Ende. Zwei Tote — wahrscheinlich die Houndsditcher Mörder Fritz und Peter — wurden aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen, ob noch weitere Todesopfer zu verzeichnen sind, werden die Nachforschungen ergeben. Auf Seiten der Belagerer — es waren nicht weniger als 1000 Mann — und in dem nach vielen, vielen Tausenden zählenden Publikum, das den Schauplatz der Straßenschlacht umstand, sind zahlreiche Verletzungen vorgekommen. Dem Verzweiflungskampf der anarchistischen Mörder mit ihren Häschern wohnte auch der Minister Churchill bei.

Nachstehende Drahtberichte schildern uns die gestrigen Ereignisse in der englischen Metropole:

London, 3. Januar.

Heute mittag flüchteten sich, wie bereits telegraphisch gemeldet, die Mörder von Houndsditch „Fritz" und „Peter" in ein Haus der Sydneystraße in Whitechapel, und es entspann sich der Kampf mit der Polizei. Bald darauf erschienen zwei Kompagnien schottischer Soldaten mit einem Schnellfeuergeschütz; auch die Feuerwehr traf ein, als in der belagerten Wohnung Feuersbrunst ausgebrochen war. Um 1 Uhr stand das ganze Haus in Flammen. Inzwischen war auch berittene Artillerie mit drei Geschützen eingetroffen. Gegenüber dem belagerten Verbrecherhaus war eine Abteilung von schottischen Garden aufgestellt. Diese Garde eröffnete ein lebhaftes Feuer auf das Verbrecherhaus. Das Haus fing zu brennen an, und man konnte von der Straße aus bemerken, wie die inneren Räume von dichtem, schwarzem Qualm erfüllt wurden. Auch wurde ein Maschinengewehr vor das Verbrecherhaus aufgestellt, das sofort ein lebhaftes Feuer eröffnete. Die Verbrecher wurden durch den Rauch aus dem Innern des Hauses auf das Dach vertrieben. Als sie jedoch bemerkten, daß die Soldaten auf sie schossen, kehrten sie wieder in das Innere des brennenden Gebäudes zurück. Acht Detonationen wurden hörbar. Aus dem Hause stiegen lodernde Feuergarben empor.

Die Polizei wandte einen Trick an, den Conan Doyle in der dramatischen Bearbeitung seines

Sherlock Holmes

im spannendsten Augenblick der Ereignisse einführt. Sherlock Holmes stellt eine Puppe, die ihm ähnelte, an das Fenster, in der sicheren Erwartung, daß sein Gegner gegen dies Fenster zielen werde. Dieser List bediente sich die Polizei heute, indem sie an mehrere Fenster Puppen, die in Polizeiuniformen gekleidet waren, stellte und auf diese Weise die Schüsse der Anarchisten ablenkte.

Unter Deckung des Feuers der Artillerie drang die Feuerwehr in die brennende Wohnung ein. Die Belagerten waren durch die sich ausdehnende Feuersbrunst gezwungen, aufs Dach zu klettern, von wo sie ein lebhaftes Feuer auf die Polizei und die Soldaten richteten. Bald darauf vernahm man eine Reihe von Detonationen, die anscheinend von der

Explosion von Bomben

herrührten. Der Giebel stürzte ein, und hierauf war der Kampf beendet. Vorsichtig machten sich die Polizisten und die Feuerwehrleute daran, die Trümmer des eingestürzten Hauses zu durchsuchen. Sie fanden zwei Leichen. Die Toten waren mit Schuß- und Brandwunden bedeckt. Drei Feuerwehrleute mußten bewußtlos von der Brand- und Kampfstätte fortgetragen werden. Verwundet ist der Polizeisergeant Lesson, dessen Zustand aber zu Befürchtungen keinen Anlaß gibt; ferner wurde der Sergeant Chick von den schottischen Gardisten schwer verwundet. Außerdem trugen drei Zuschauer Verletzungen davon, und es ist noch eine große Anazhl von leichteren Verletzungen zu konstatieren.

Es wird angenommen, daß die Verbrecher selbst das Haus in Brand gesteckt haben. Sie waren wahrscheinlich entschlossen, so lange wie möglich zu kämpfen um dann in den Tod zu gehen. Ihr verzweifeltes Werk des Widerstandes haben sie sehr kaltblütig und überlegt durchgeführt. Es war ihr Wille, sich nicht lenbendig zu ergeben, und als sie in die Enge getrieben wurden, haben sie sich das Dach über dem Kopf angesteckt. Sie hatten nicht nur Revolver zu ihrer Verfügung, sondern waren auch sonst wohl bewaffnet. Die verbrannten Leichen, die von der Polizei gefunden wurden, waren vollständig unkenntlich. Trotzdem ist die Polizei davon überzeugt, daß sie in den Toten die Verbrecher und Anarchisten Fritz und Peter vor sich hat. Sehr

aufregende Szenen

haben sich während des Kampfes ereignet. Mehrere Feuerwehrleute versuchten, den schwer verwundeten Polizeioffizier Leeson in Sicherheit zu bringen. Er sollte auf einer Tragbahre von fünf Männern fortgeschafft werden. Hierzu war aber notwendig, daß er über die Dächer weggebracht wurde. Die Verbrecher mußten nun wohl diese Bahre gesehen haben, denn sie eröffneten alsbald ein Feuer auf die Rettungsmannschaften und den tödlich verwundeten Leeson. Dieser richtete sich trotz seiner furchtbaren Schmerzen von der Bahre auf und ließ sich herunterfallen, so daß er flach am Boden liegend den Kugeln der Anarchisten kein Ziel mehr bot. Obwohl die Polizei die nach Tausenden zählende Menge immer zurückzudrängen suchte, trotzten die Zuschauer jeder Gefahr und suchten möglichst nahe an die Kampfstätte heranzukommen. So geschah es natürlich, daß auch eine Anzahl von Zuschauern von den Kugeln getroffen wurden. Die Verbrecher ahnten wohl, daß sie trotz ihrer starken Bewaffnung von der Menge gelyncht werden würden, wenn sie sich aus dem Hause herauswagten. So haben sie sich denn so lange in dem Hause gehalten, bis sie in den Flammen umkamen. Obwohl die Menge der Neugierigen sich nur aus Angehörigen der ärmsten Volkskreise dieses Viertels zusammensetzte, unter denen man revolutionär gesinnte Elemente vermuten durfte, wurden keine Laute der Teilnahme mit den gefangenen Anarchisten vernehmbar. Im Gegenteil, als die Mauern des Verbrecherhauses einstürzten, spendeten Tausende diesem Ereignis lauten Beifall. Bis in die späten Abendstunden war die ganze Umgebung der Kampfstätte mit ungeheuren Menschenmengen erfüllt, und man stritt sich im Publikum besonders über die Frage, ob es wirklich der Wahrheit entspräche, daß das Haus nur von zwei oder drei Anarchisten verteidigt worden sei. Gegen diese Meinung spricht allerdings sehr veiles. Ein Barbier, der während der Schießerei auf dem Dach der gegenüberliegenden Wirtschaft neben den schottischen Gardisten Posto gefaßt hatte, will gesehen haben, daß gleichzeitig aus der Bodenluke und aus verschiedenen Fenstern des Verbrecherhauses geschossen wurde. Die Nachricht von dem Untergange der Schuldigen wurde auch durch Extrablätter verbreitet und überall mit Befriedigung entgegengenommen.

Spannend ist die Schilderung, die ein Photograph von dem Kampf der Verbrecher gegeben hat. Der Photograph hat sich in dem Bodenraum eines gegenüberliegenden Hauses aufgestellt, um von dort Aufnahmen zu machen, und er erzählt, daß sowohl vom Bodenraum des Verbrecherhauses als auch von den anderen Fenstern geschossen wurde. Als das Verbrecherhaus in Brand geriet, will der Photograph im ersten Stock einen Mann erblickt haben, der dort in einem Bette lag. Die Flammen, die das Zimmer erreicht hatten, erleuchteten das Zimmer hell und erlaubten, alles zu beobachten. Da stürzte die Decke des Zimmers ein. Schutt und Steine bedeckten das Bett und begruben auch den darin liegenden Mann.

London, 3. Januar. (Privat-Telegramm.)

Das Viertel, in dem sich das Verbrecherhaus befindet, glich einem Kriegslager; und wie in einem Kriege gingen die Polizisten und Soldaten vor. Während des Angriffes und des Kampfes gingen die Krankenschwestern herum, um den Verwundeten Verbände anzulegen. Die Maschinengewehre klapperten unaufhörlich. Die Dampfpfeifen der Feuerwehr heulten und die Gewehre der Soldaten

knatterten jede Sekunde. Dazwischen schossen die Verbrecher aus ihren Pistolen auf die Schutzleute. Gewehre hatten die Verbrecher nicht zur Verfügung. Die Polizei wollte ihre verheirateten Schutzleute nicht der Gefahr aussetzen, und so wurden nur ledige Männer zum Angriff vorgeschickt.

Die Deutsche antarktische Expedition.

Filchners Plan.

Das Komitee für die Deutsche antarktische Expedition hielt gestern nachmittag im Generalstabsgebäude eine Sitzung ab, um einen Bericht über diese Expedition entgegenzunehmen, und um über die weiteren Maßnahmen zur Förderung des Unternehmens Beschluß zu fassen. Den Ehrenvorsitz führte Prinz Heinrich von Preußen. Die Teilnehmer an der Expedition waren mit ihrem Leiter, dem Oberleutnant Filchner an der Spitze vollzählig anwesend.

Prinz Heinrich eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache:

„Man kann im Zweifel darüber sein, ob es opportun ist oder nicht, in einem Fall wie dem vorliegenden Opfer persönlicher und pekuniärer Natur zu bringen. Diese Frage ist durchaus diskutabel. Nicht diskutabel aber ist eine andere Frage, und zwar die, daß es eine Freude ist, in einer langen Friedensperiode, die wir genießen dürfen, noch Männer zu finden, die ihre Haut zum Markte tragen für solche Unternehmungen, und daß ferner sich opfermutige Leute finden, die solche Unternehmungen unterstützen."

Nunmehr nahm Oberleutnant Filchner selbst das Wort, um über die geplante Expedition einen eingehenden Bericht zu erstatten, und um die Mitglieder der Expedition der Versammlung vorzustellen. Er führte aus:

„Seit der Rückkehr der ersten deutschen Südpolarexpedition unter Erich v. Drygalski hat sich Deutschland praktisch an der Erforschung der Antarktis nicht beteiligt. Vor allem der kühne Vorstoß Shakletons hat die Aufmerksamkeit wieder auf jene Gebiete gelenkt. Er unternahm den ersten Vorstoß in das Innere der südpolaren Landmassen. Die wichtigsten wissenschaftlichen Probleme harren dort aber noch ihrer Lösung, und sie ließen den Plan einer neuen deutschen antarktischen Expedition in mir reifen. Es handelt sich im wesentlichen

um zwei Probleme,

hinter denen die anderen zurücktreten: um die Erforschung der allerinnersten Teile des Südpolarkontinents sowie um die Feststellung der Beziehungen zwischen den westantarktischen und den ostantarktischen Landmassen. Ich beabsichtige, mit meinem Schiff in die Weddelsee, einen der tiefen Einschnitte des Meeres in den Südpolarkontinent, einzudringen und von einer möglichst weit polwärts gelegenen Basis in das Innere der Antarktis vorzustoßen.

Das Schiff soll Deutschland im kommenden Frühjahr verlassen. Seine Route ist festgelegt nach den Gesichtspunkten der ozeanographischen Aufgabe, die während der auf vier Monate berechneten Ueberfahrt zu lösen sind. Zuerst ist ein Besuch der Insel Süd-Georgien vorgesehen. Dann soll das Schiff nach den Sandwichinseln gehen und von dort aus in die Weddelsee vorstoßen. Es ist beabsichtigt, das von Bruce 1904 entdeckte Coatsland auf der Ostseite der Weddelsee aufzusuchen und dort eine Basisstation zu errichten. Sie soll als wissenschaftliche Station mindestens ein Jahr lang in Betrieb gehalten werden und als Ausgangspunkt für die Schlittenexpeditionen ins Innere dienen. Zu diesem Zweck ist eine Landungsabteilung von zehn Mann abzusetzen. Sechs davon bilden die Stationsbesatzung, die anderen vier unternehmen einen größeren Schlittenvorstoß in das Innere. Sollte das Schiff allzweit von der Küste einfrieren, so bleibt es Ueberwinterungsplatz sämtlicher Mitglieder. Es müßte dann im Sommer darauf ein zweites Mal versucht werden, das Land zu erreichen."

Hierauf gab Kapitän Vahsel, dem das Expeditionsschiff untersteht, seinerseits noch einige Einzelheiten bekannt über das im letzten Herbst in Norwegen angekaufte Schiff. Das Schiff wird mit einer Telefunkenstation versehen, und außerdem werden Kraftfahrzeuge (Kraftschlitten) in den Dienst der Expedition gestellt werden. Das angekaufte Schiff ist das neueste Fahrzeug in seiner Art, denn seit 1905 ist kein Schiff dieses Typs erbaut worden. Das Schiff umfaßt insgesamt etwa 630 Tons, und seine Telefunkenanlage wird es in den Stand setzen, Nachrichten über 1200 Kilometer zu geben. Seine seemännische Bemannung wird 24 Köpfe betragen.

Die Kostenfrage.

Professor Schott von der Deutschen Seewarte in Hamburg teilte darauf mit, daß der Vorsitzende des Kuratoriums der Neumayerstiftung, Bürgermeister Wandt in Neustadt a. H. beschlossen hat, die Zinsen mehrerer Jahre der Filchnerexpedition zur Verfügung zu stellen. Die Summe beläuft sich auf etwa 1500 Mark.

Der Schatzmeister Bankier Barnowsky erstattete den Kassenbericht. Der Protektor der Expedition, der Prinzregent von Bayern, hat 25 000 Mark gestiftet. Der Ueberschuß der genehmigten Lotterie wird 540 000 Mark betragen. Kleinere Spenden haben rund 10 000 Mark gebracht. Die Firma Mittler u. Sohn hat 50 000 Mark in Aussicht gestellt. Von anderer Seite sind noch 20 000 Mark zu erwarten, so daß insgesamt rund 825 000 Mark zur Verfügung stehen. Hiervon gehen ab für das Schiff und die Ausrüstung 290 000 Mark, so daß 535 000 Mark bleiben.

Graf v. Lerchenfeld: Wir können also ungefähr mit einer Summe von 820 000 Mark rechnen. Der Bedarf aber wird sich auf etwa 1 200 000 Mark stellen. Damit wird die Sache zu machen sein. Nun verlangt ein Unternehmen wie das vorliegende, daß diese Summe schon zu Beginn der Expedition vorhanden ist. Die Expedition wird zwar drei Jahre dauern, aber man kann nach Lage der Sache kein Geld nachsenden. Es muß daher bis zum Frühjahr

die Summe von 1 200 000 Mark

geschafft werden. Wir glauben darauf rechnen zu können, daß namhafte Beträge noch einkommen werden. Es ist allerdings ein Unternehmen, das nichts bringt, sondern nur Geld kostet. Aber die Werte, die es bringt, sind ideale Werte. Gerade Deutschland ist berufen, ein solches Unternehmen auszuführen. Wir sind bekannt als ein Volk der Gelehrten und das Volk der Wissenschaft. Deutschland wird es daher als seine vornehmste Aufgabe ansehen, gerade solche wissenschaftlichen Unternehmungen zu fördern.

Graf v. Lerchenfeld schlug dann die Wahl eines Arbeitsausschusses vor, und die Umwandlung des bestehenden Komitees in einen Verein mit juristischem Charakter. Er teilte mit, daß bekannte Männer der Wissenschaft, darunter auch der Südpolarforscher Professor v. Drigalski und andere hervorragende Männer, ihren Beitritt zu dem Komitee erklärt haben. Die Versammlung stimmte den Vorschlägen zu, und wählte in den Arbeitsausschuß neben Oberleutnant Filchner den Grafen v. Lerchenfeld, den Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern Dr. Lewald, den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schmidt aus dem Kultusministerium und den Abteilungschef im Generalstab Oberst v. Betrab und den Bankier Barnowsky.

Oberleutnant Filchner teilte mit, daß nach den neuesten Berechnungen mit der Summe von 1 200 000 Mark nicht auszukommen sein wird. Man täte gut, einen

Betrag von 1 400 000 Mark

einzustellen, der aber sicher nicht überschritten werden würde.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Prinz Heinrich ergriff nochmals das Wort, um zu betonen, daß es nunmehr darauf ankomme, die Expedition finanziell sicher zu stellen. Es handelt sich um ein Unternehmen, daß dem deutschen Namen Ehre macht. Ich will mein ganzes Interesse dem Unternehmen widmen, und verspreche auch meine moralische Unterstützung. Pekuniär bin ich nicht in der Lage, zur Unterstützung beizutragen, denn ich bin nicht begütert, aber moralisch will ich für die Expedition wirken, so viel ich kann. Dem Oberleutnant Filchner meine Anerkennung für den Schneid, den er an den Tag legt! Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es ihm im Verein mit den Herren, die ihn begleiten werden, gelingen wird, die Expedition zu einem guten Ende zu führen!

Dann schloß Prinz Heinrich die Sitzung.

Unter dem Joch der „Gesindeordnung".

Daß das „Gesinde" unter der in Preußen seit über hundert Jahren bestehenden, sozial gänzlich veralteten, inhumanen Gesindeordnung so gut wie rechtlos ist, lehrt wieder einmal folgender Fall, der aus Schlesien berichtet wird. In Pawellau, Kreis Trebnitz, diente beim Gutsbesitzer Viertel die Dienstmagd Emma Hoffmann aus Rosenthal vom 8. März 1909 bis 17. November 1910. An diesem Tage sprach das junge Mädchen mit einem Arbeiter ein paar Worte. Darüber war die Mutter des Dienstherrn so aufgebracht, daß sie die Magd beschimpfte und mit einem Peitschenstock über den Kopf schlug, als sie erwiderte, sich keiner Schuld bewußt zu sein. Die Schläge auf den Kopf waren so heftig, daß sie einige Beulen zurückließen. Das Mädchen durfte in der Nacht zum 18. November nicht im Hause schlafen, weil es die Mutter des Gutsbesitzers nicht haben wollte. So blieb der Magd nichts anderes übrig, als die Nacht im Stalle zuzubringen. Am folgenden Morgen kam es zu einer Auseinandersetzung, wobei die ältere Frau erklärte, sie gehe fort, wenn die Magd nicht aus dem Hause käme. Herr Viertel sagte zu dieser: „Mach, was du willst; die Papiere bekommst du, wenn es Zeit sein wird." Die Dienstmagd ging zu ihren Eltern nach Rosenthal bei Breslau, da sie doch im Dienst nicht bleiben konnte. Sie war nicht wenig erstaunt, einige Tage später einen Strafbefehl über 5 Mark zu erhalten, weil sie den Dienst ungesetzlich verlassen habe. Es kam zum Termin vor dem Schöffengericht, von dem das Mädchen Hilfe erwartete. Aber Richter und Schöffen waren derselben Meinung wie der Amtsvorsteher; es blieb bei 5 Mark Strafe. Die Rechnung des Gerichts lautet im ganzen auf 18 Mark, denn die arme Magd soll ja auch noch die Kosten zahlen, die durch das Strafverfahren entstanden sind. Die „Breslauer Volkswacht", der wir diesen Bericht entnehmen, bemerkt dazu:

Also beschimpft, geprügelt, aus dem Hause gedrängt, im Lohne geschädigt, bestraft und mit Gerichtskosten belastet, das war das Ende einer mehr als achtzehnmonatigen Dienstzeit. Und da wundert man sich, wenn die Leute auf dem Lande noch weniger als in der Stadt dienen wollen!

Kammerspiele des Deutschen Theaters.

„Lanzelot". Von Eduard Stucken.

Als zweites seiner Gral-Stücke ging nach „Gawan" gestern in den Kammerspielen Eduard Stuckens fünfaktiges Drama „Lanzelot" erstmalig in Szene. Die Vorstellung währte bis knapp vor Mitternacht, daher heute nur wenige Worte über Stück und Aufführung. Das Stück erweckte in den ersten beiden Akten Hoffnungen, die die folgenden nicht hielten. Neben wirklich poetischen Wendungen laufen in den Versen manche ungewollte Banalitäten mit unter; der Fortgang der Handlung ist schleppend und die Darstellung war nur dazu angetan, diesen Fehler noch empfindlicher zu machen, obwohl Friedrich Kayßler und Gertrud Eysoldt wiederholt recht starke Momente hatten. Die Inszenierung hatte verschiedene ungemein stimmungsvolle Bühnenbilder geschaffen. B—d.

Die Frauen an der Berliner Universität. Die Zahl der Frauen, die im laufenden Wintersemester an der Berliner Universität immatrikuliert sind, hat wiederum eine starke Zunahme erfahren. Es sind 806 gegen 632 im vorigen Winter und 626 im Sommer. 2 von ihnen studieren Theologie, 11 gehören der Juristenfakultät an, 159 sind Medizinerinnen und 634 verteilen sich auf die Fächer der philosophischen Fakultät. Dazu kommen noch 256 Damen, die, ohne immatrikuliert zu sein, vom Rektor einen Erlaubnisschein zum Hören von Vorlesungen erhielten, 7 weibliche Studierende der Technischen Hochschule und, um die Ziffern für das weibliche akademische Berlin zu schließen, 128 Damen, die an den Lehrinstituten der Berliner Akademie der Künste arbeiten. Nicht weniger als 1197 studierende Frauen gibt es demnach zurzeit in Berlin.

Interessant ist, welche Studienfächer sich die Damen erwählt haben. Während früher die Medizinerinnen bei weitem überwogen, sind die Jüngerinnen der Heilkunde jetzt von den weiblichen Studierenden der neueren Sprachen überholt worden.

Der preußische Landesgeologe Professor Gottlieb Berendt, außerordentlicher Professor an der Berliner Universität, vollendet heute sein 75. Lebensjahr. Berendt, ein geborener Berliner, hat sich besonders um die Geologie seiner engeren Heimat und der norddeutschen Tiefebene überhaupt verdient gemacht und seinerzeit zu den ersten Vorkämpfern der jetzt allgemein durchgedrungenen Eiszeittheorie gehört. Er lieferte 1863 in seiner Arbeit über die Diluvialablagerungen der Mark Brandenburg die erste geologische Karte der Gegend. Berendt wurde aber 1874 als Landesgeologe nach Berlin berufen und im nächsten Jahre außerordentlicher Professor an der Universität. Seit einiger Zeit hat Geheimer Rat Berendt seine Vorlesungen eingestellt. Bald nach seiner Berufung schuf er die bekannte geologische Karte der Umgegend von Berlin, die 1897 in zweiter Auflage erschienen ist. Ferner gab er eine geognostische Beschreibung der Umgegend Berlins heraus, arbeitete einen geologischen Stadtplan der Reichshauptstadt aus und schrieb über den „tieferen Untergrund Berlins".

Altberliner Vorträge. Ueber das Thema „Kunst und Leben von Berlin vom 15. bis 19. Jahrhundert" hält Herr Professor Dr. Hans Mackowsky im Auftrage des Berliner Lehrervereins in der Zeit vom Januar bis Juni 1911 eine Reihe von Lichtbildervorträgen, an die sich Führungen durch die Hauptkirchen, Schlösser, Museen und Sammlungen Berlins anschließen sollen. Die Vorträge finden vom 9. Januar ab Montags von 5 bis 6½ Uhr im Hörsaale des Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrecht-Straße 7a, statt und sind gegen eine Gebühr von 10 Mark einschließlich Führungen auch Nichtmitgliedern des Vereins, Damen und Herren, zugänglich. Einlaßkarten sind durch den Rendanten, Herrn Lehrer P. Kriegel, N. 20, Badstraße 40, III. oder durch die Geschäftsstelle des Vereins, C. 25, Kurze Straße 3/3, zu beziehen; sie können auch am 9. Januar und den folgenden Montagen von 4½ Uhr an im Kunstgewerbemuseum in Empfang genommen werden. Ebendort werden auch Eintrittskarten à 3 Mark zu der zweiten Hälfte (11. Januar bis 15. März) der Projektionsvorträge des Herrn Dr. O. Fischel über: „Große Epochen der nordischen Kunst" ausgegeben, die Mittwochs von 5 bis 7 Uhr im Kunstgewerbemuseum stattfinden.

Unsere letzte Museumsführung. Aus verschiedenen Beschwerden aus unserem Leserkreise ersehen wir, daß die Benutzer unserer Museumsführung am letzten Sonntag, die der Eskimoabteilung im Museum für Völkerkunde galt, dort vor verschlossene Türen kamen. Wir bedauern dieses unliebsame Vorkommnis, bemerken aber, daß unserem Gewährsmann, dem Verfasser des Artikels, von der Abteilungsleitung ausdrücklich zugesagt worden war, daß der sonst geschlossen gehaltene Saal am Sonntag, 1. Januar, von 12 bis 3 Uhr für das Publikum zugänglich gemacht werden solle. Wir hatten daher keinen Anlaß, die Führung nicht zu veröffentlichen.

Ein neues Stück von Schnitzler. Direktor Brahm hat das neueste Bühnenwerk von Arthur Schnitzler, ein vieraktiges Schauspiel „Das weite Land", für das Lessingtheater erworben. Das Stück, das noch in dieser Saison in Szene geht, wird am Lessingtheater seine Uraufführung haben.

Was die Polizei nicht darf.

Das Oberverwaltungsgericht war kürzlich in der Lage, in einem Erkenntnis die Frage zu erörtern, inwieweit die Polizei berechtigt ist, in das umfriedete Besitztum eines Hausbewohners in dessen Abwesenheit einzudringen und dort Anordnungen zu treffen, die den Interessen des Wohnungsinhabers zuwiderlaufen.

Zwischen dem Regierungsrat Grafen v. W. in Charlottenburg und dessen Gattin bestanden eheliche Zwistigkeiten, die Herrn v. W. veranlaßten, seine Wohnung zu verlassen und Aufenthalt in einem Berliner Hotel zu nehmen. Er hatte seinem Diener die strenge Anweisung gegeben, während seiner Abwesenheit keiner fremden Person Einlaß in die von Frau Gräfin v. W. bewohnte Wohnung am Kurfürstendamm zu gewähren, und der Diener war diesem Befehle auch den Verwandten der Frau Gräfin gegenüber nachgekommen. Nun wandten sich Verwandte an die Charlottenburger Polizei, und der Vorsteher des zuständigen Polizeireviers lieh ihnen seine Unterstützung, da ihm gesagt worden war, es liege die Gefahr einer Freiheitsberaubung der Gräfin v. W. vor. Als auf das Klingeln zweier Verwandten der Gräfin der Diener wieder nicht öffnete, trat der Polizeileutnant, der mit einem Kriminalschutzmann auf einem Treppenabsatz wartete, in Aktion: er klopfte an die Tür, und auf sein Geheiß öffnete der Diener wohl oder übel die Tür. Der Leutnant betrat mit dem Kriminalschutzmann die Wohnung und verweilte dort so lange, bis die Gräfin und zwei Gepäckträger, die sich unmittelbar nach ihm in die Wohnung begeben hatten, diese unter Mitnahme gepackter Koffer verlassen hatten.

Gegen das Recht der Polizei, in dieser Weise eine Anordnung in Privatstreitigkeiten zu treffen, hatte Graf v. W. im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens gegen den Polizeipräsidenten von Charlottenburg angekämpft.

Der Bezirksausschuß entschied jedoch zu seinen Ungunsten (!) und wies ihn mit seiner Klage ab, indem er die Ansicht vertrat, daß hier der Verdacht einer versuchten oder vollendeten Freiheitsberaubung vorgelegen (?) und der Polizeileutnant nur pflichtgemäß gehandelt habe, wenn er hier mit Androhung unmittelbaren Zwanges einschritt.

Gegen diese Entscheidung des Bezirksausschusses legte Rechtsanwalt Dr. Werthauer unter eingehender Begründung Berufung ein, die dazu führte, daß das Oberverwaltungsgericht die in dem polizeilichen Vorgehen liegende polizeiliche Verfügung als unberechtigt aufhob.

In dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts heißt es unter anderem:

Gegenüber dem Artikel 6 der Verfassungsurkunde, lautend: „Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselben sowie ... sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen .. gestattet", und gegenüber dem § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 hätte es zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes mittels Eindringens in die Wohnung einer dasselbe rechtfertigenden gesetzlichen Vorschrift bedurft. Eine solche bestand nicht. Für die Anwendung des § 10 Tit. 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts, wonach es zum Amte der Polizei gehört, behufs Abwendung der dem Publikum oder einzelnen seiner Mitglieder bevorstehenden Gefahren und im Interesse der öffentlichen Sicherheit die nötigen Anstalten zu treffen, gebrach es an dentatsächlichen Voraussetzungen. Tatsachen, die den Verdacht der Freiheitsberaubung begründen konnten, lagen in ausreichendem Maße nicht vor... Entbehrte sonach die polizeiliche Ver-

Theaterchronik. Das Theater am Zoo bleibt morgen wegen Generalprobe zu der am Freitag, 6. d. M. stattfindenden Erstaufführung des Schwankes „Meyers" geschlossen.

Im Rosetheater gelangt morgen neu einstudiert „Don Carlos" zum ersten Male zur Aufführung.

Im Modernen Theater ist im „Doppelmensch" von Lippschitz u. Jacobsy an die Stelle Herrn Benders Herr Siegfried Rüthling getreten.

Siegfried Wagner wird nach mehrjähriger Pause wieder vor das Berliner Publikum treten. Er veranstaltet am 16. Februar ein einmaliges Konzert mit dem verstärkten Berliner Philharmonischen Orchester, in dem er unter anderem Beethovens ältere Symphonie sowie von eigenen Werken die Einleitung zum ersten Akt und den ganzen zweiten Akt aus „Banadietrich" (zum erstenmal) und als Uraufführung das große Liebesduett aus seiner noch unveröffentlichten Oper „Schwarzschwanenreich" zu Gehör bringen wird. Solisten sind Kammersänger Heinrich Henkel, der Heldentenor des Wiesbadener Hoftheaters, Lilly Hafgren-Waag sowie Fräulein Jacobs, Herr Schulz und Herr Schröter (Bayreuth).

Presseball. Für den Presseball, der wie üblich am letzten Sonnabend des Januar (28.) in den Gesamträumen der Philharmonie stattfindet, wird auch in diesem Jahre eine Tombola großen Stils vorbereitet, für die bereits mehrere hundert Gemälde, Studien, Skizzen usw. hervorragender hiesiger Künstler angekauft worden sind.

Kleine Mitteilungen. Als 427. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, 8. Januar, nachmittags 4 Uhr in der Urania, Taubenstraße, ein Projektionsvortrag über: „Der Kampf um Nord- und Südpol" statt. — In der Urania wird Direktor Franz Goerke heute und Montag, 9. Januar seinen Vortrag „Märkische Landschafts- und Gartenbilder" noch einmal wiederholen.

Vorträge im Kunstgewerbemuseum. Das königliche Kunstgewerbemuseum veranstaltet in diesem Quartal in seinem Hörsaal, Prinz Albrechtstraße 7/8, Hof, folgende Vortragszyklen: 1. Dr. Ernst Kühnel: Das Kunstgewerbe des Islam, 8 Vorträge, Montags abends 8½ bis 9½ Uhr; Beginn: Montag, den 16. Januar. 2. Architekt Professor Franz Seeck: Friedhof und Grabmal, 4 Vorträge, Dienstags, abends 8½ bis 9½ Uhr; Beginn: Dienstag, den 17. Januar. 3. Dr. Oskar Fischel: Die graphische Kunst der Renzeit, 8 Vorträge, Donnerstags, abends 8½ bis 9½ Uhr; Beginn: Donnerstag, den 19. Januar. Die Vorträge sind unentgeltlich und werden durch Lichtbilder und ausgestellte Gegenstände erläutert.

Das wirksamste Mittel, das der Industrie- und Handelswelt zur Erweiterung ihrer Absatzgebiete zur Verfügung steht, ist die Zeitungsreklame. Die Schwierigkeit aber, bei der Mannigfaltigkeit des Reklamewesens das Zweckmäßige und Richtige

fügung, soweit sie dem Kläger aufgab zu dulden, daß seine Ehefrau die Wohnung verlasse und ihr hierbei keine Hindernisse in den Weg zu legen, der erforderlichen tatsächlichen Voraussetzungen, so ermangelte die Verfügung auch der rechtlichen Unterlage, insoweit sie dem Kläger zur Pflicht machte, das Fortschaffen der in Koffern verpackten Gegenstände aus der Wohnung zuzulassen. Die Anordnung des Klägers, daß kein Gegenstand ohne seine Einwilligung aus der Wohnung entfernt werde, verstößt nicht gegen ein Strafgesetz. Da auch nicht erhellt, inwiefern die Zurückhaltung der der Ehefrau gehörigen Sachen mit den Interessen der öffentlichen Ordnung unverträglich gewesen wäre oder die Sicherheit der Ehefrau bedroht hätte, so war die Polizei auch nicht befugt, der Durchführung der Anordnung entgegen zu treten. Die Regelung von Zwistigkeiten auf eherechtlichem Gebiete gehört vor die ordentlichen Gerichte. Ein Einschreiten zugunsten eines der beiden Gatten seitens der Polizei war mithin bei dem Mangel der sie hierzu gemäß §§ 2 und 10 Tit. 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts berechtigenden tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ebenso unzulässig, wie in einem Streite zwischen Mieter und Vermieter über das dem Vermieter zustehende Zurückhaltungsrecht.

Die Tischlermeister gegen die Möbelhändler.

Eine außerordentliche Delegiertenversammlung der Berliner Tischlerinnung tagte gestern nachmittag im Concordiainnungshaus in der Andreasstraße, um Stellung zu nehmen gegen die Maßnahmen der Möbelhändler, über die wir schon in der Sonntagsnummer berichteten. Obermeister Rahardt verlas zunächst die Lieferungsbedingungen der organisierten Möbelhändler, die diese den Tischlermeistern und Holzindustriellen aufzwingen wollen. Sie laufen darauf hinaus, daß die Lieferanten der Händler an Privatkundschaft überhaupt nicht ohne Genehmigung des Händlers liefern dürfen. Wenn ein Meister von einem Kunden direkt einen Auftrag erhält, so soll er an den dabei gänzlich unbeteiligten Händler seines Bezirks eine „Provision" von 10 Prozent zahlen, und wenn ein Händler in dem Bezirk nicht existiert, so fällt die „Provision" dem Möbelhändlerverband zu. Die Händler dagegen übernehmen den Meistern gegenüber keinerlei Verpflichtungen. Von den Versammelten wurde die Verlesung dieser Lieferungsbedingungen mit Entrüstungskundgebungen begleitet, die sich noch steigerten, als der Obermeister mitteilte, daß die Händlerorganisationen alle Versuche der Meister zu einer friedlichen Verständigung brüsk zurückgewiesen hätten. Wenn die Händler so den Kampf provozieren wollten, so würden sie die Meister gewappnet finden. Der Redner verwies weiter auf seine in der „Berliner Volks-Zeitung" wiedergegebenen Ausführungen gegen die Erklärung der Händler, die er noch besonders unterstrich. In der Abwehr der unannehmbaren Forderungen der Händler verträten die Tischlermeister auch die Interessen des kaufenden Publikums und der im Holzgewerbe beschäftigten Arbeiter. Die Tischlerinnung werde mit allem Nachdruck den Kampf gegen den Uebermut der Händler aufnehmen und sie habe Waffen genug zur Verfügung, um im Bunde mit dem Publikum den unberechtigten Ansprüchen der Händler entgegenzutreten. Der Obermeister legte der Versammlung zum Schluß folgenden Antrag des Vorstandes vor:

„Die Innungsversammlung wolle dem Vorstand unbeschränkte Vollmacht zur Abwehr von Händlerbedingungen erteilen, welche die Selbständigkeit und Existenz der Innungsmitglieder in Frage stellen oder bedrohen können.

Dem Vorstand soll das Recht zustehen, von Fall zu Fall ungesäumt und ohne vorherige Genehmigung der Innungsversammlung alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur erfolgreichen Abwehr erniedrigender Lieferungsbedingungen oder sonstiger verletzender Zumutungen erforderlich sind."

In der lebhaften Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit den Ausführungen des Obermeisters einverstanden, und die vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluß an die Innungsversammlung fand abends im großen Saale desselben Etablissements eine öffentliche Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen Großberlins statt, die sich gleichfalls mit den Lieferungsbedingungen der Händler beschäftigte und außerordentlich stark besucht war, auch von Holzarbeitern und Händlern. Hier referierte das Mitglied der Handelskammer, Herr Bry. Er schilderte zunächst seine vergeblichen Bemühungen, mit der Organisation der Händler eine gütliche Verständigung über die Lieferungsbedingungen herbeizuführen. Der Händlerverband habe jede Verhandlung abgelehnt mit der Begründung, daß die Lieferungsbedingungen bereits von den Händlerorganisationen festgesetzt seien. Auch in dieser Versammlung erregte die Verlesung der Lieferungsbedingungen und des Reverses des Händlerverbandes lebhafte Entrüstung, besonders der Passus, daß den Lieferanten von Händlern auch jede Lieferung durch Agenten, Auktionatoren, Architekten oder an Gewerbetreibende, die nicht ein entsprechend großes Lager haben, untersagt ist. Danach müßte der Tischlermeister, ehe er den Auftrag eines Händlers übernimmt, sich davon überzeugen, ob der Händler auch ein genügend großes Lager hat. Gegen das Vorgehen der Händlerorganisation müsse vor allem aus prinzipiellen Gründen protestiert werden, denn es laufe darauf hinaus, für das Holzgewerbe die Gewerbefreiheit aufzuheben. Wenn die Möbelhändler an ihren Bedingungen festhalten, dann werde künftig jeder Tischlermeister, der sich etablieren will, dazu erst die Genehmigung beim Händlerverband einholen müssen. Der Redner führte dann die Lieferungsbedingungen einzelner Firmen an, die wegen ihrer rigorosen Bestimmungen Entrüstungskundgebungen und Heiterkeit auslösten. Die Berliner Händler hätten bisher den Tischlermeistern gegenüber keinerlei Verpflichtungen übernommen, sie bezögen ihre Waren zum großen Teil von auswärts, und die Meister hätten dagegen nie etwas unternommen, weil sie die Gewerbefreiheit höher achten als der Händlerverband. Dem Vorgehen des Händlervereins würden aber die Organisationen der Tischlermeister den stärksten Widerspruch entgegensetzen, und sie hätten in diesem Abwehrkampf viele gute Waffen zur Verfügung, vor allem die Hilfe der vielen bedeutenden Möbelhandlungen, die das Treiben des Händlervereins nicht mitmachen. Die Vertreter des Holzgewerbes rechneten auch in ihrem Kampfe auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung und des kaufenden Publikums, das in dem Rundschreiben der Händler ja erst darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß es bei den Tischlermeistern 25 Prozent billiger kaufen könne als bei den Händlern.

Der Redner fand lebhaften Beifall. Obermeister Rahardt richtete dann an die anwesenden Händler, die sich durch Zwischenrufe bemerkbar gemacht hatten, die Aufforderung, folgende Fragen zu beantworten: Verpflichten sich die Händler, die Tischlermeister, denen sie ihre Privatkundschaft entziehen, voll für sich zu beschäftigen? Verpflichten sie sich, auskömmliche Preise zu zahlen, die veralteten Muster abzunehmen, die „Renommierwerkstätten" aufzugeben und ihre Aufträge den Berliner Betrieben wieder zuzuwenden? Ehe die Händler nicht diese Verpflichtungen übernehmen, könne über ihre Bedingungen nicht verhandelt werden. Die Tischlermeister rechneten bei ihrem gerechten Kampf auf die Unterstützung der hier stark interessierten Arbeiterschaft und der unabhängigen Presse. Die Meister würden sich an die Oeffentlichkeit wenden, vielleicht würden sie auch in allen Berliner Stadtteilen dem kaufenden Publikum Sachverständige bei Einkäufen zur Verfügung stellen. Die schärfsten Waffen werde er aber noch nicht zur Kenntnis der Gegner bringen. Erfreulicherweise stehe jetzt schon fest, daß unter anderem die Berliner Firmen Albrecht u. Nolle, Gebr. Bauer, Groschkus, Jacob u. Braunfisch, Dittmar, A. C. Pfaff, Brechtel und viele andere, die der Redner anführte, dem Vorgehen des Händlervereins fernständen. (Lebhafter Beifall.)

In der lebhaften Diskussion, an der sich Vertreter aller Branchen des Holzgewerbes beteiligten, suchte der Vorsitzende des Berliner Händlervereins, Herr Haacke, den Vorwurf der Ablehnung gütlicher Verhandlungen zu entkräften. Er wies darauf hin, daß der Berliner Verein sich den Beschlüssen des Deutschen Verbandes habe fügen müssen. Seinen Ausführungen wurde von Obermeister Rahardt und von dem Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Möbelindustrieller, Herrn Fleischmann, widersprochen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 3. Januar 1911 in den „Konkordiafestsälen" tagende öffentliche Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen Großberlins nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Vorgehen und den beabsichtigten Maßnahmen der hiesigen und auswärtigen Möbelhändlervereine gegen die Lieferanten ihrer Mitglieder Kenntnis.

Sie protestiert auf das entschiedenste gegen die in Aussicht genommenen, den ehrenwerten Stand der Tischlermeister demütigenden Geschäftsbedingungen und Reverse.

Sie erhebt Einspruch gegen jede sich daraus ergebende Gefährdung der Gewerbefreiheit und Beeinträchtigung der Gleichberechtigung des Handwerkerstandes im Wirtschaftsleben.

Sie erwartet vornehmlich mit Bestimmtheit von allen rechtschaffenen und auf Standesehre haltenden Kollegen, daß diese einmütig die Unterzeichnung von Reversen und Bedingungen, die notwendig eine Einschränkung der geschäftlichen Bewegungsfreiheit zur Folge haben müssen, auf das bestimmteste zurückweisen.

Die Versammlung beauftragt endlich die Vorstände der Tischlerinnung und der befreundeten Verbände, unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen, um die in Aussicht stehende Schädigung des ganzen Gewerbes abzuwehren."

Ein Ketzer im Ketzergericht.

Mit dem kürzlich eingesetzten preußischen protestantischen Ketzergericht sind die Orthodoxen nicht zufrieden, weil ein — Ketzer darin ist, und was für einer! Der orthodoxe „Reichsbote" gibt den Magenbeschwerden der orthodoxen Scheiterhaufenfexe bewegten Ausdruck, indem er schreibt:

An der Wahl des Professors D. Harnack in das Spruchkollegium hatte man Anstoß genommen, weil Professor D. Harnack **nicht auf dem Boden des Bekenntnisses der Kirche steht,** das der Kirchenausschuß schützen soll. Man hatte angenommen, der Oberkirchenrat habe ihn zur Wahl vorgeschlagen, und das dem Oberkirchenrat sehr übel genommen. Nun schreibt die „Pos. Union" dazu: „Wir sind nun in der Lage, mitteilen zu können, daß, gemäß einer uns zugegangenen Nachricht, diese Voraussetzung nicht zutrifft, und daß vom evangelischen Oberkirchenrat außer Professor D. Seeberg eine andere Persönlichkeit vorgeschlagen worden ist. Im Gegensatz zu dieser wurde alsbald von einem der evangelischen Vereinigung angehörenden Mitgliede des Generalsynodalvorstandes die Wahl des Professors D. Dr. Harnack beantragt, die dann auch mit Mehrheit erfolgte." — Hiernach hat also nicht der Oberkirchenrat, sondern ein mittelparteiliches Mitglied des Generalsynodalvorstandes den Professor Harnack vorgeschlagen.

Vielleicht ist das erste Opfer der „Irrgläubigkeit", das auf dem neuen Rost des Ketzergerichts zur höheren Ehre der Orthodoxie knusprig gebraten wird, — Herr Harnack selbst, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz und Oberketzer. Das wäre ein fetter Sonntagsbraten für die orthodoxen Zionswächter und Glaubenshenker!

Kleine Chronik

Ein ungetreuer Postbeamter auf der Flucht. Der Obertelegraphenassistent Hutanus, der, wie mehrfach berichtet, in Bonn 98000 Mark Telephongebühren veruntreute, hat sich am 28. Dezember, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, in Zabern aufgehalten und den Versuch gemacht, die französische Grenze zu überschreiten. Als ihm dies nicht gelang, ist er dann in der Richtung nach Hagenau weitergefahren. Er scheint eingesehen zu haben, daß er nicht über die Grenze kommen wird, da die Grenzbeamten von seiner Flucht informiert sind.

Wissenschaftliche Ballonaufstiege. Am morgigen Donnerstag finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

Verbrecherkampf in Düsseldorf. In der gestrigen Nacht sind einem Telegramm zufolge mehrere Diebe in das evangelische Pastorat am Cleveplatz in Düsseldorf eingedrungen. Sie waren gerade im Begriff, in das Schlafzimmer einzudringen, als der Pastor erwachte und auf die Eindringlinge schoß, die die Schüsse erwiderten und dann flüchteten. Der Polizei ist es gelungen, einen der Einbrecher, den kürzlich aus dem Gefängnis entsprungenen und schon vielfach mit Zuchthaus vorbestraften Julius Möller zu verhaften. Beamte verfolgten die anderen Einbrecher mit einem Polizeihund. Ein Einbrecher verletzte einen Beamten, der ihn festhalten wollte, durch mehrere Schüsse und entkam dann im Dunkel der Nacht.

Verhaftung eines Deutschen in Nizza. Die Polizei in Nizza verhaftete, wie von dort gemeldet wird, einen Schwindler, der spanische Banken um 100 000 Francs betrogen hatte. Der Verhaftete ist ein Deutscher namens Sporri, der sich den falschen Namen Sachs beigelegt hatte. Er soll der Führer einer internationalen Diebesbande sein. Auch wird er beschuldigt, falsche Schecks auf deutsche Banken gezogen zu haben.

Noch eine Broschüre des Prinzen Max.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 3. Januar.

Die „Neue Freie Presse" berichtet: Auch nachdem Prinz Max von Sachsen seine Unterwerfung erklärt hat, bleibt die Tatsache interessant, daß Prinz Max auch noch eine andere Schrift über denselben Gegenstand, den er in seinem Artikel in der Zeitschrift „Roma e l'Oriente" behandelte, veröffentlicht hat. — Diese Schrift erschien vor einiger Zeit in Petersburg im Verlag von Kügelgen u. Co.; ihr Erlös ist zugunsten der reichsdeutschen katholischen Kirche in Petersburg bestimmt. Der Titel lautet: „Eine Antwort auf die Broschüre „Rom und der orthodoxe Orient" des orthodoxen Priesters Seraphim Lade von Max, Herzog zu Sachsen." Die Broschüre Lades stellte eine Entgegenung auf die „Vorlesungen über die orientalische Kirchenfrage des Prinzen Max" dar. — Die Schrift des Prinzen enthält schon die Grundgedanken, die in dem Artikel, der so großes Aufsehen erregte, niedergelegt sind. Er protestiert zwar energisch dagegen, daß er kein römischer Christ sei; denn wenn er auch zugebe, daß gewisse Dogmen der katholischen Kirche sich erst allmählich entwickelt haben, so leugne er doch nicht die Wahrheit ihres Inhalts. Er spricht jedoch sein Bedauern darüber aus, daß er die orthodoxe Kirche schismatisch genannt habe, da dieser Ausdruck dem Morgenlande unangenehm und gehässig erscheine und verbreitet sich mit erstaunlichem Freimut über die dogmengeschichtliche Entwickelung überhaupt und über die einzelnen Dogmen, welche bei der Differenz zwischen dem Orient und Okzident in Betracht kommen, so über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis und die vom päpstlichen Primat usw. Der Prinz führt dann aus, er denke sich eine Union beider Kirchen in dem Sinne, daß keine Unterjochung, sondern eine Union, wie sie in dem Worte und Namen gelegen ist, stattfinde.

Der Modernisteneid an der Wiener Universität.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 3. Januar.

Bisher wurde angenommen, daß die Theologieprofessoren an staatlichen Anstalten den Antimodernisteneid nicht ablegen müssen. Um so überraschender kommt deshalb heute die Meldung, daß alle Professoren und Dozenten der theologischen Fakultät der Wiener Universität den Antimodernisteneid geleistet haben. Nur einer weigerte sich, nämlich der Professor des kanonischen Rechtes Dr. v. Scherer, eine der hervorragendsten Kapazitäten der Wiener theologischen Fakultät. Die „Neue Fr. Pr." bemerkt zu dem Vorgang: „Die drei weltlichen Fakultäten werden nunmehr kaum noch geneigt sein, ein Mitglied der theologischen Fakultät zum rector magnificus zu wählen, und gesetzlich ist ein Turnus der Fakultäten dafür nicht vorgeschrieben."

Neue türkische Proteste.

(Telegraphischer Bericht.)

Konstantinopel, 3. Januar.

Die türkischen Botschafter bei den Kretaschutzmächten sind beauftragt worden, nicht nur wegen der Votierung des griechischen Rekrutierungsgesetzes durch die kretische Kammer, sondern überhaupt gegen die Anwendung der griechischen Gesetze Protest zu erheben. Wie in den Kreisen der Pforte verlautet, erhält die Pforte fortwährend die günstigsten Zusicherungen der Schutzmächte bezüglich der Kretafrage.

Letzte Nachrichten

Zum Prozeß Maltzahn-Becker nahm gestern abend eine vom Demokratischen Verband Berlin-Brandenburg einberufene öffentliche Volksversammlung Stellung, die in den Residenzsälen, Landsberger Straße, stattfand. Der Referent, Schriftsteller Erich Kuttner wies unter dem Beifall der Versammelten darauf hin, daß der Greifswalder Prozeß wieder einmal mit aller Deutlichkeit die Allmacht des preußischen Landrats und ihre verhängnisvollen Folgen beleuchtet habe. — Nach kurzer Debatte wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die vom Demokratischen Verband Berlin-Brandenburg einberufene öffentliche Volksversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem im Prozeß Maltzahn-Becker wiederum enthüllten System der preußischen Verwaltung, das dem in der preußischen Verfassung ausgesprochenen Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger widerspricht und es ermöglicht, daß Landräte ihre viel zu große Machtfülle einseitig im Interesse bestimmter reaktionärer Bestrebungen gegen mißliebige Parteien anwenden können. Demgegenüber erachtet es die Versammlung für die Pflicht aller Staatsbürger, gemeinsam mit der Demokratischen Vereinigung dafür zu kämpfen, daß die Verwaltung demokratisiert und die Aemter im Staate allen dazu Befähigten ohne Rücksicht auf Abstammung, Religion und politische Gesinnung offen stehen. Die Versammlung drückt ferner ihr Befremden aus über die außerordentlich hohe Strafe, die das Greifswalder Gericht über den Rittergutsbesitzer Becker verhängt hat."

Der Militärüberlandflug abgebrochen. Leutnant Mackenthun von der Militärflugabteilung in Döberitz, der gestern vormittag seine Rückfahrt von Magdeburg nach Döberitz antreten wollte, um damit die ihm und Leutnant Förster gestellte Aufgabe durchzuführen, hat diesen Plan aufgegeben. Die Windverhältnisse waren in den ersten Frühstunden derart ungünstig, daß der Start bis gegen Mittag verschoben wurde. Als sich dann ein inzwischen eingetretener Schneefall legte, machten sich die beiden Offiziersflieger zum Abflug fertig und stiegen gegen 12½ Uhr auf. Der Wind war in allen Luftschichten jedoch derartig böig, daß Leutnant Mackenthun es bereits nach einigen Minuten vorzog, zum Flugfeld auf dem Rennplatz des Cracauer Angers zurückzukehren. Er ordnete an, seinen Doppeldecker demontiert nach Döberitz zurückzutransportieren.

Düsseldorf, 3. Januar. Die **Ausstellung der rheinisch-westfälischen Großindustrie** und der **deutschen Maschinenindustrie,** die für 1915 geplant war, ist auf unbestimmte Zeit **verschoben** worden, weil in den beteiligten Kreisen augenblicklich keine Neigung für ein solches Unternehmen besteht. Hinzukommt daß, wie erst jetzt bekannt wird, im Jahre 1913 oder 1914 in Köln eine Elektrizitätsausstellung stattfindet, und ferner die Ungewißheit über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und des Kohlensyndikats.

Stockholm, 3. Januar. Der **deutsche Gesandte** Graf v. Pückler ist heute zur Ueberreichung seines **Abberufungsschreibens** vom König in Audienz empfangen worden und wurde darauf von der Königin empfangen. Graf und Gräfin Pückler frühstückten sodann beim Königspaar. Am Nachmittag wurden Graf und Gräfin v. Pückler vom Kronprinzen und der Kronprinzessin empfangen, mit denen sie den Tee einnahmen.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Siegerist in Zehlendorf (Wannseebahn), für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin; für den Inseratenteil: Paul Gräz in Groß-Lichterfelde.

Hierzu Beiblatt.

zu treffen, macht es den Inserenten wünschenswert, einen zuverlässigen Führer und Ratgeber zur Verfügung zu haben. Dem um die Jahreswende regelmäßig erscheinenden Zeitungskatalog der Annoncenexpedition Rudolf Mosse wird deshalb stets mit besonderem Interesse entgegengesehen. Auch die neue 44. Auflage dieses bewährten Handbuches enthält wieder alle wünschenswerten Angaben in übersichtlichster Anordnung. Wie früher, ist auch diesmal Rudolf Mosses Normalzeilenmesser, der die einzig sichere und bequeme Handhabe für eine korrekte Zeilenberechnung der Anzeigen bietet, dem Kataloge beigefügt. Als besondere Beigabe zum Katalog widmet die Firma Rudolf Mosse ihren Geschäftsfreunden wieder eine elegant ausgestattete Schreibmappe mit Notizkalender für jeden Tag des Jahres und interessanten Verkehrs- und statistischen Notizen. Bemerkenswert sind die in der Schreibmappe enthaltenen Reproduktionen auffälliger Annoncenentwürfe, die von der Firma Rudolf Mosse für Kunden ihres Hauses angefertigt wurden.

Der geheimnisvolle „Rosenkavalier". Richard Strauß' neues Werk scheint den Dresdenern zu einem Dornenkavalier werden zu wollen. Dem Streit zwischen der Hoftheaterintendanz und Richard Strauß scheint jetzt, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, ein neuer Konflikt zu folgen, und zwar zwischen den Dresdener Musikreferenten einerseits und dem Verlag Fürstner und der Generaldirektion der Hofoper andererseits. Der Verlag Fürstner hat nämlich den Dresdener Kritikern die Einsicht in das Textbuch und in die Partitur verweigert, während die Generaldirektion den Besuch der Generalprobe nicht gestatten will. Die Musikreferenten nahmen am Sonntag bei der Premiere von Bittners „Musikant" dagegen Stellung und beschlossen, sich eine weitere Protestaktion vorzubehalten.

Das erste Genossenschaftstheater. Aus Breslau wird gemeldet: Unter Oberleitung des Präsidenten Hermann Nissen übernimmt jetzt die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger ein Theater in eigene Verwaltung. Unter dem Patronat der oberschlesischen Regierung ist ein Städtebundtheater für Ratibor und Oppeln in der Bildung begriffen, das auch in Kreuzburg Gastspiele geben soll. Die Regierung sowie die Stadtverwaltungen von Ratibor und Oppeln geben je viertausend Mark Jahreszuschuß. An je drei Wochentagen wird in Ratibor und Oppeln, Sonntags an beiden Orten gespielt werden. Die Städte Neisse und Brieg lehnten eine Beteiligung ab, weil sie mit Theatern wohlversorgt seien. Das erste Genossenschaftstheater eröffnet im Herbst seine Spielzeit.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGER STRASSE — ALEXANDER-PLATZ — FRANKFURTER ALLEE

Diese Woche — Soweit Vorrat:

Gemüse-Konserven

	1/2 Dose	1/1 Dose
Kaiserschoten fein	58 Pf.	1.05
Junge Schoten I	43,	75 Pf.
Wachsbohnen	—	38 Pf.
Brechbohnen	3 Pfd. 42,	5 Pfd. 70 Pf.
Schneidebohn.	3 Pfd. 42,	5 Pfd. 70 Pf.
Leipz. Allerlei extra-fein	53,	95 Pf.
Leipz. Allerlei fein	38	65 Pf.
Karotten in Streifen	19,	28 Pf.
Junge Karotten	26,	42 Pf.

	1/2 Dose	1/1 Dose
Schoten u. Karotten	33,	55 Pf.
Spinat	24,	38 Pf.
Steinpilze in eig. Saft	68,	1.25
Ries.-Bruchspargel	70,	1.30
Bruchspargel extra stark	65,	1.20
Bruchspargel I	60,	1.10
Bruchspargel ohne Köpfe	39,	68 Pf.
Elite-Stangensparg.	93,	1.75
Stangenspargel stark	80,	1.50

	1/2 Dose	1/1 Dose
Stangenspargel I	73 Pf.	1.35
Stangenspargel II	68 Pf.	1.25
Stangenspargel	63 Pf.	1.15
Bruchspargel mit Köpfen	48 Pf.	85 Pf.
Gemüse-Schoten	22 Pf.	34 Pf.
Junge Schoten	33 Pf.	55 Pf.

Zirka **100000** Dosen

Gemüse- Frucht- und Fisch- Konserven enorm billig

Frucht-Konserven

	1/2 Dose	1/1 Dose
Mirabellen	—	65 Pf.
Kaiserkirschen ohne Stein	—	1.10
Erdbeeren	50,	90 Pf.
Aprikosen	68 Pf.	1.25
Pflaumen süss	30,	50 Pf.
Stachelbeeren	—	68 Pf.

Apfel-Mus 2 Pfund . 55 Pf. 5 Pfund . 1.30

Gemischte Marmelade 5 Pfund 1.15

Fisch-Konserven

Appetit-Sild	Dose	28 Pf.
Sardellenringe in Tomaten	Dose	28 Pf.
Sardinen in Oel	Dose	28 bis 80 Pf.
Sardinen in Oel 1/2	Dose	1.20 1.40
Bismarck-Heringe	Dose	42 Pf.
Delikat.-Heringe	Dose	45, 70 Pf.
Anchovis	Glas	23 Pf.
Sardinen	Dose	23 Pf.
Sardellen	Dose	70 Pf.

	1/2 Dose	1/1 Dose
Leipziger Allerlei mittelfein	28 Pf.	45 Pf.
Schoten und Karotten	—	40 Pf.
Pfefferlinge	29 Pf	48 Pf.
Pflaumen süss-sauer	26 Pf.	42 Pf.
Melange-Früchte	—	90 Pf.
Birnen weiss, 1/2 Frucht	1/1 Dose 39 Pf.	1/1 Dose 68 Pf.

Lachs in Stücken ..... Pfund **85** Pf. | **Lachs-Bücklinge** ..... Stück **5** Pf. | **Forellen-Stör** ..... Pfund **55** Pf.

nur Leipziger Strasse **Fische** nur Leipziger Strasse

Kabeljau im ganzen	Pfund	12 Pf.
Goldbarsch	Pfund	13 Pf.
Seelachs im ganzen	Pfund	15 Pf.
Schollen	Pfund	13 bis 20 Pf.
Schellfisch je nach Grösse	Pfd.	14 bis 30 Pf.

Lebende **Hechte, Karpfen, Schleie** zu billigsten Preisen.

Grosse grüne Heringe	Mandel	35 Pf.
Tafellachs	im ganzen Pfund 45 Pf.	Anschnitt Pfund 60 Pf.
Tafellachs Ia Qual.	im ganzen Pfund 80 Pf.	Anschnitt Pfund 1.00
Tafelzander	Pfund	60 Pf.
Rotzungen	Pfund	20 Pf.

Im Lichthof:

Fortsetzung des Gr. Verkaufs von **Waschsachen** für Knaben u. Mädchen **enorm billig**

Koerner's echter Stonsdorfer

seit 100 Jahren anerkannt der beste Likör für den Haushalt.

Origlfl. M. 1.75 überall käuflich.

Hauptniederlage Spittelmarkt 8/10.

Telefon Amt I, 7433.

! Warnung! Alle von anderer Seite unter der Bezeichnung „Stonsdorfer" angebotenen Fabrikate sind minderwertige Nachahmungen!

Der Demokrat.

Zeitschrift für freiheitliche Politik und Literatur, jetzt dreimal monatlich in Heftform.

Nr. 1 des dritten Jahrgangs

enthält Beiträge von Martin Beradt, Heinrich Ilgenstein, Alfred Kerr, Rudolf Kurtz u. A.

Einzeln käuflich bezw. Abonnements: Zeitungsstände, Buchhandlungen, Post sowie beim Verlag, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 103.

Stall u. Remise

für 2 Pferde und 2–3 Wagen nebst Kutscherstube, hell u. gesund, in Herrschaftshaus sofort zu vermieten. Gneisenaustr. 3.

Stahl-Springfedermatratze „Stolz der Hausfrau"

Gesetzl. gesch. Preis 16.50 Mark an. Erfinder und alleiniger Fabrikant: **Paul Müller**, Polstermöbelfabrik, Berlin O, Lebuser Str. 15. Telephon VII 1653. Zu beziehen durch jedes Möbel- od. Spezialgeschäft.

Frauen!

Bedarfsartikel, Mutterspritzen 5, 7,50 beste Qual. D. R. P. Vers.-Gesch. **Schöneberg**, ärztl. empf. Masseur. **Berlin O., Koppenstr. 3a** (Schles. Bahnhof). Versand auch n. ausserhalb (Auskunft in Frauenangelegenheiten.) (Frauenbedienung.)

Wer i. jung. strebs. Handw. 1000 bis 2000 M. Betösp. f. a. Jun. in gutgeh. Geschäft 2–3 Jahr? Offerten unt. G. M. 1234 Postamt 34.

21 — Gegründet 1864 — 21

Pelzwaren. Engros-Export. **S. Schlesinger** Neue Königstr. 21 (Ordonnanzhaus) **Kein Laden!** II. Etage. **Einzel verkauf** wie alljährlich zu billigst. Preisen **Pelz-Stolas Muffen** Eislaufbaretts. Reparaturen sauber u. billig. Sonntags geöffnet. 21 Kein Katalog. 21

Sachter Pianos

Erstklassiges Fabrikat. Ideale Tonschönheit. Mässige Preise. Grosse Auswahl. Wenig gebrauchte Instrumente besonders billig. **Bequemste Zahlweise.** Katalog gratis u. franko. **Friedrichstrasse 113.**

ÄCHT PATZENHOFER BOCK

Überall erhältlich! Überall erhältlich!

Ein Kinderspiel

ist es, dem Kaffee würzigen Wohlgeschmack, feinstes Aroma und schöne, goldbraune Farbe zu verleihen, wenn man zu seiner Bereitung „Kaffee-Otto" nimmt! Nicht zu verwechseln mit Kaffeezusätzen ähnlicher Namen, die nur Nebenläufer sind. „Kaffee-Otto" ist allein echt in blau-weiß-rotem Paket mit Schutzmarke „Haus".

Spezial-Geschäft f. Uhren. 1 neue Uhr-Feder 1a 75 Pfg. 1 neue Uhr-Deckel „ 15 Pfg. 1 neuer Uhr-Glas „ 10 Pfg. 1 neuer Uhr-Ring „ 10 Pfg. 1 neuer Uhr-Zeiger 10 Pfg. 1 neuer Uhr-Zeiger 5 Pfg. Neue Uhren in größter Auswl. genau reguliert.

E. Möbis, 14 Beuthstrasse 14.

Technikum Neustadt i. M. Abteilung für Ingenieure, Techniker, Werkmeister. Höhere Lehranstalt. Masch.-Bau, Elektrot. Elektrizitätswerk. Lehrwerkstatt. — Programm frei.

Einen halben Groschen kostet eine Tasse bester Fleischbrühe bei Verwendung des **OXO Bouillon-Würfels der Cie. LIEBIG.**

DEUTSCHES REICH 19 10

Wo es sich um Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen usw. handelt, empfiehlt sich die Verwendung von Liebig's Fleisch-Extract, welches den Eigengeschmack der Speisen nicht verdeckt.